

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn,
Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/17070 –**

Evaluation des Qualifizierungschancengesetzes

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. Januar 2019 ist das Qualifizierungschancengesetz in Kraft getreten. Das Gesetz beabsichtigte eine bessere Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit. Jetzt soll die Beratung nicht mehr nur Arbeitslosen zur Verfügung stehen, sondern auch mehr Beschäftigten, um sie im digitalen Wandel vor drohendem Jobverlust zu bewahren. Unabhängig von Ausbildung, Alter und Betriebsgröße soll Weiterbildung ermöglicht und damit einfacher zugänglich werden. Auch für Erwerbstätige, die Arbeitslosengeld II beziehen (sogenannte Aufstockerinnen und Aufstocker), soll es eine solche Förderung geben. Insgesamt bedeuten diese Änderungen eine deutliche Ausweitung der Zielgruppen. Auch Betriebe bekommen die Möglichkeit, sich bei der Bundesagentur für Arbeit beraten zu lassen und ggf. Unterstützung für betriebliche Weiterbildung zu erhalten (vgl. Bundestagsdrucksache 19/4948). Aus Sicht der fragestellenden Fraktion wurden damit die richtigen Weichen gestellt. Allerdings steht zu befürchten, dass die Verbesserungen nicht ausreichen, um der beruflichen Weiterbildung den Stellenwert zu verschaffen, der angesichts des grundlegenden Strukturwandels notwendig ist. Insbesondere sollte nach Auffassung der fragestellenden Fraktion ein Rechtsanspruch auf Weiterbildung eingeführt und flächendeckend mit guter Beratung und attraktiver Förderung unteretzt werden. Auch wäre es an der Zeit, die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln, die präventiv wirkt und alle Erwerbstätigen unterstützen kann.

Zudem ist es aus Sicht der fragestellenden Fraktion notwendig, die Wirkung der bestehenden gesetzlichen Regelungen regelmäßig zu beleuchten. Wie und ob die bestehenden Maßnahmen und Veränderungen des Qualifizierungschancengesetzes wirken, möchte die fragestellende Fraktion im Folgenden im Detail erfragen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Strukturwandel in der Industrie, insbesondere der digital bedingte Strukturwandel, sowie klimapolitische Vorgaben führen dazu, dass sich Qualifikationsanforderungen an Beschäftigte verändern. Dies führt zu einem erheblichen Weiterbildungsbedarf und zunehmenden Herausforderungen an die Arbeitsmarktpolitik.

Aufbauend auf den Regelungen des Qualifizierungschancengesetzes sollen mit einem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung unter anderem weitere Verbesserungen der Weiterbildungsförderung von Beschäftigten umgesetzt werden.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat bereits im Jahr 2017 die zunehmende Bedeutung der Beratung erkannt und damit begonnen, die Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) zu pilotieren. Ziel der LBB ist es, junge Menschen und Erwachsene über das gesamte Erwerbsleben hinweg mit beruflicher Orientierung und Beratung zu unterstützen. Seit dem Jahr 2019 wird die LBB vor dem Erwerbsleben in der Fläche eingeführt. Damit wird der Übergang von der Schule in den Beruf gestärkt. Für junge Menschen beginnt die Berufsorientierung in den Schulen ein Jahr früher. Außerdem binden die Maßnahmen der LBB stärker interaktive Formate mit ein, und die Präsenz der Berufsberaterinnen und Berufsberater an den Schulen wurde ausgeweitet. Mit der LBB im Erwerbsleben, die seit Anfang des Jahres 2020 sukzessive in der Fläche eingeführt wird, hat die BA ihr Angebot für Arbeitslose mit erweitertem beruflichen Beratungs- und Orientierungsbedarf ausgebaut. Darüber hinaus richtet sich das Angebot an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit niedriger Qualifikation, in oft wechselnden Arbeitsverhältnissen, vor beruflichem Wieder- oder Neueinstieg sowie an vom digitalen Wandel besonders betroffene Personen.

Im Rahmen der Förderstatistik der BA wird aus verschiedenen Gründen eine Reihe von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nicht nachgewiesen. Dazu gehören Leistungen, die durch die BA bzw. die Jobcenter im Rahmen der Kernaufgabe „Beratung“ neben den sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zu erbringen sind (vgl. S. 10 des Qualitätsberichts der Statistik der BA „Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung (Förderstatistik)“, <http://bpaq.de/bmas-a3>). Dementsprechend können Fragen, die auf die Beratung durch die Agenturen für Arbeit bzw. durch die Jobcenter abzielen, nicht beantwortet werden.

Mit der beruflichen Weiterbildung können Arbeitslose und Beschäftigte gefördert werden. Die Beschäftigten können inhaltlich danach unterschieden werden, ob sie von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder ob sie im Unternehmen weiterbeschäftigt werden sollen (Beschäftigtenqualifizierung). Bei den nachfolgend betrachteten Erwerbstätigen handelt es sich um Personen, die im Sinne der Beschäftigtenqualifizierung gefördert werden.

Mit Blick auf das Qualifizierungschancengesetz ist schließlich zu beachten, dass mit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes zum 1. Januar 2019 die Möglichkeit der Förderung der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter erweitert wurde. Der Schwerpunkt der Beschäftigtenqualifizierung liegt im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III). Im SGB III wird erfasst, ob es sich um die Förderung von Beschäftigten handelt. Damit ist die Darstellung der Entwicklung der Beschäftigtenqualifizierung unter Berücksichtigung der rechtlichen Zugangsvoraussetzung möglich. Vorjahresvergleiche sind daher nur eingeschränkt möglich.

In den Jobcentern ist derzeit keine gesonderte Erfassung der Beschäftigtenqualifizierung möglich. Beschäftigtenqualifizierung umfasst Förderungen nach

§ 81 Absatz 2 SGB III i. V. m. § 16 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie § 82 SGB III i. V. m. § 16 SGB II. In gemeinsamen Einrichtungen werden alle Förderungen nach § 82 SGB III i. V. m. § 16 SGB II berücksichtigt, sowie Personen, die nach § 81 Absatz 2 SGB III i. V. m. § 16 SGB II gefördert werden und vor Beginn der Förderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Bei zugelassenen kommunalen Trägern werden alle Förderungen nach den §§ 81 und 82 SGB III i. V. m. § 16 SGB II berücksichtigt, die vorher sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Damit ergeben sich leichte Unschärfen in den Ergebnissen, da ggf. Nebenbeschäftigungen vorliegen oder sich der Förderbeginn und das Beschäftigungsende/-beginn überschneiden. Hierunter fallen auch Fälle in denen die Person ggf. nur von Arbeitslosigkeit bedroht ist.

1. Wie schätzt die Bundesregierung den Beratungsbedarf im Bereich berufliche Weiterbildung bei Erwerbstätigen und Arbeitslosen ein?

Der Wandel auf dem Arbeitsmarkt verändert die Berufs- und Arbeitswelt. Diese Entwicklung führt dazu, dass für die meisten Erwerbspersonen eine berufliche Neu- oder Umorientierung teilweise sogar mehrmals innerhalb eines Erwerbslebens erforderlich ist. Arbeitgeber sehen sich mit einem zunehmenden Fachkräftemangel konfrontiert. In dieser Situation sind viele Menschen mit einer Vielzahl von Informationen und Optionen konfrontiert und es fällt oft schwer, sich einen Überblick über die passenden Weiterbildungsmöglichkeiten oder beruflichen Optionen zu verschaffen. Professionelle Orientierung und umfassende Beratung zu Fragen der beruflichen Entwicklung und Weiterbildung entlang der gesamten Bildungs- und Erwerbsbiografie unterstützt bei einer tragfähigen Berufswegplanung und -entscheidung und ist ein Schlüssel zur Bewältigung der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung bei Erwerbstätigen und Arbeitslosen einen hohen Beratungsbedarf im Bereich berufliche Weiterbildung. Bestätigt wird diese Einschätzung durch Erkenntnisse der BA aus dem Projekt „Weiterbildungsberatung“ und der Pilotierung der Lebensbegleitenden Berufsberatung.

2. Wie viele Arbeitslose haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang 2019 im Vergleich zu 2018 in der Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. in den Arbeitsagenturen im Bereich berufliche Weiterbildung beraten lassen (bitte nach SGB-II- und SGB-III-Bezug – SGB II bzw. III = Zweites bzw. Drittes Buch Sozialgesetzbuch –, Bildungsstand, mit und ohne Berufsabschluss, Geschlecht, Schwerbehinderung, Bundesland, Nationalität – deutsch, EU-Ausland, Drittstaaten – differenzieren)?
3. Wie viele Erwerbstätige haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang 2019 im Vergleich zu 2018 in der Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. den Arbeitsagenturen im Bereich berufliche Weiterbildung beraten lassen (bitte nach Erwerbsstatus – geringfügig beschäftigt, sozialversicherungspflichtig Teilzeit, Vollzeit, selbständig –, Bildungsstand, mit und ohne Berufsabschluss, Geschlecht, Schwerbehinderung, Bundesland, Nationalität – deutsch, EU-Ausland, Drittstaaten – differenzieren)?
4. Wie viele Erwerbstätige, die Arbeitslosengeld II beziehen, haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang 2019 im Vergleich zu 2018 in der Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. in den Arbeitsagenturen im Bereich berufliche Weiterbildung beraten lassen (bitte nach Erwerbsstatus – geringfügig beschäftigt, sozialversicherungspflichtig Teilzeit, Vollzeit, selbständig –, Bildungsstand, mit und ohne Berufsabschluss,

Geschlecht, Schwerbehinderung, Bundesland, Nationalität – deutsch, EU-Ausland, Drittstaaten – differenzieren)?

5. Wie viele Arbeitslose haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang des Jahres 2019 im Vergleich zu 2018 eine geförderte Qualifizierung beantragt (bitte nach Bezug von SGB II oder SGB III, Bildungsstand, mit und ohne Berufsabschluss, Geschlecht, Schwerbehinderung, Bundesland, Nationalität – deutsch, EU-Ausland, Drittstaaten – differenzieren)?

Die Fragen 2 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wie viele Erwerbstätige haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang des Jahres 2019 im Vergleich zu 2018 eine geförderte Qualifizierung bekommen (bitte nach Erwerbsstatus – geringfügig beschäftigt, sozialversicherungspflichtig Teilzeit, Vollzeit, selbständig –, Bildungsstand, mit und ohne Berufsabschluss, Geschlecht, Schwerbehinderung, Bundesland, Nationalität – deutsch, EU-Ausland, Drittstaaten – differenzieren)?

Nach Angaben der Statistik der BA gab es im Zeitraum Januar bis Oktober 2019 insgesamt rund 282.100 Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, darunter rund 29.600 Eintritte im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung. Im Vorjahreszeitraum waren es insgesamt rund 251.800 Eintritte, darunter rund 27.000 im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung.

Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden. Endgültige Daten liegen für das Jahr 2019 bisher nur für die Monate Januar bis Oktober vor. Angaben zur Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit) sowie zu selbständig Tätigen liegen nicht vor.

7. Wie viele Erwerbstätige, die Arbeitslosengeld II beziehen, haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang des Jahres 2019 im Vergleich zu 2018 eine geförderte Qualifizierung bekommen (bitte nach Erwerbsstatus – geringfügig beschäftigt, sozialversicherungspflichtig Teilzeit, Vollzeit, selbständig –, Bildungsstand, Geschlecht, Schwerbehinderung, Bundesland, Nationalität – deutsch, EU-Ausland, Drittstaaten – differenzieren)?

Nach Angaben der Statistik der BA gab es im Zeitraum Januar bis Oktober 2019 rund 116.200 Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung von Teilnehmenden, die vor dem Maßnahmeeintritt Regelleistungsberechtigte im SGB II waren, darunter rund 4.200 Eintritte im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung. Im Vorjahreszeitraum waren es insgesamt rund 104.200 Eintritte, darunter rund 6.900 im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung.

Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können Tabelle 2 im Anhang entnommen werden. Endgültige Daten liegen für das Jahr 2019 bisher nur für die Monate Januar bis Oktober vor. Angaben zur Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit) sowie zu selbständig Tätigen liegen nicht vor.

8. Wie viele Arbeitslose haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang 2019 im Vergleich zu 2018 eine Weiterbildung begonnen, und wie viele Fälle sind Resultat der Weiterbildungsberatung einer Arbeitsagentur (bitte nach Bezug von SGB II oder SGB III, Bildungsstand, mit und ohne Berufsabschluss, Geschlecht, Schwerbehinderung, Bundesland, Nationalität – deutsch, EU-Ausland, Drittstaaten – differenzieren)?

Nach Angaben der Statistik der BA gab es im Zeitraum Januar bis Oktober 2019 rund 218.100 Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung von Teilnehmenden, die vor Maßnahmeeintritt arbeitslos waren. Im Vorjahreszeitraum gab es rund 195.300 Eitritte.

Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können Tabelle 3 im Anhang entnommen werden. Endgültige Daten liegen für das Jahr 2019 bisher nur für die Monate Januar bis Oktober vor.

Nach § 81 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB III setzt die Förderung stets eine vorherige Beratung durch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter voraus.

9. Wie viele Erwerbstätige haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang 2019 im Vergleich zu 2018 eine Weiterbildung begonnen, und wie viele Fälle sind Resultat der Weiterbildungsberatung einer Arbeitsagentur (bitte nach Erwerbsstatus – geringfügig beschäftigt, sozialversicherungspflichtig Teilzeit, Vollzeit, selbständig –, Bildungsstand, mit und ohne Berufsabschluss, Geschlecht, Schwerbehinderung, Bundesland, Nationalität – deutsch, EU-Ausland, Drittstaaten – differenzieren)?
10. Wie viele Erwerbstätige, die Arbeitslosengeld II bezogen, haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang 2019 im Vergleich zu 2018 eine Weiterbildung begonnen, und wie viele Fälle sind Resultat der Weiterbildungsberatung einer Arbeitsagentur (bitte nach Erwerbsstatus – geringfügig beschäftigt, sozialversicherungspflichtig Teilzeit, Vollzeit, selbständig –, Bildungsstand, mit und ohne Berufsabschluss, Geschlecht, Schwerbehinderung, Bundesland, Nationalität – deutsch, EU-Ausland, Drittstaaten – differenzieren)?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Förderstatistik der BA wird eine Förderung nur nachgewiesen, wenn eine Person ein Instrument der aktiven Arbeitsförderung in Anspruch nimmt. Aus diesem Grund entspricht die Zahl der Erwerbstätigen, die eine geförderte Qualifizierung begonnen haben, den Erwerbstätigen, die eine geförderte Qualifizierung bekamen. Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu den Fragen 6, 7 und 8.

11. Wie viele Beschäftigte bekommen nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund einer begonnenen Weiterbildung, die im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes bewilligt wurde, einen Freistellungsanspruch (bitte nach der Betriebsgröße des Beschäftigten differenzieren)?

Nach § 82 Absatz 3 Satz 2 SGB III können Arbeitsentgeltzuschüsse an den Arbeitgeber für weiterbildungsbedingte Zeiten ohne Arbeitsleistung erbracht werden. Nach vorläufigen Zahlen der BA wurden rechtskreisübergreifend im Jahr 2019 rund 27.000 Arbeitsentgeltzuschüsse erbracht, für die daher auch Freistellungen für Weiterbildungszeiten stattgefunden haben.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über bewilligte Weiterbildungsförderung, die aufgrund fehlender Freistellung nicht abgerufen wurde?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

13. Wie läuft nach Kenntnis der Bundesregierung der Entscheidungsprozess über die Bewilligung von geförderter Weiterbildung ab?

Wer fällt die Entscheidung, ob eine Beschäftigte bzw. ein Beschäftigter geförderte Weiterbildung erhält?

Beschäftigte werden eigeninitiativ oder nach Aufforderung durch den Arbeitgeber (z. B. nach einer Beratung des Arbeitgebers durch den Arbeitgeberservice der BA) durch Vermittlungsfachkräfte beraten. Die Vermittlungsfachkraft prüft die Fördervoraussetzungen und trifft die entsprechende Förderentscheidung.

14. Welche geförderten Weiterbildungsangebote wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes in Anspruch genommen (bitte nach den zehn häufigsten inhaltlichen Themen und nach Formaten aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Statistik der BA waren im Zeitraum Januar bis Oktober 2019 die Teilnehmenden am Häufigsten in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit dem Aus- und Weiterbildungsziel Berufe der Altenpflege (Berufsgruppe 821 der Klassifikation der Berufe 2010 – KldB 2010) eingetreten. Eine Übersicht der häufigsten zehn Aus- und Weiterbildungsziele kann Tabelle 4 im Anhang entnommen werden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den häufigsten Formaten der Qualifizierungen vor.

15. Was sind die fünf häufigsten Gründe für die Ablehnung einer Weiterbildungsförderung (bitte mit absoluten Fallzahlen und Anteilen an allen Anträgen im Jahr 2019)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor, da Ablehnungsgründe von der BA nicht gesondert erfasst werden.

16. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Gesamtkosten für die bisher genutzten Weiterbildungsangebote im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes (bitte nach Formaten und Branchen differenzieren)?

Die Gesamtaufwendungen der Weiterbildungsförderung ohne Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung können Tabelle 5 im Anhang entnommen werden. Durchschnittliche Gesamtkosten sowie Kosten nach der erfragten Differenzierung liegen nicht vor.

17. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für Arbeitslosengeld, das während einer Weiterbildungsmaßnahme gezahlt wird im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes (bitte nach Rechtskreis SGB II und SGB III differenzieren)?

Die Aufwendungen für Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung können Tabelle 6 im Anhang entnommen werden. Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erhalten während der Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung Grundsicherungsleistungen und kein Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

18. Was sind die wesentlichen beruflichen Weiterbildungsinhalte, die nach Kenntnis der Bundesregierung von den Arbeitsagenturen selbst angeboten werden (bitte differenziert nach Bundesländern beantworten)?

Im Bereich der Förderung beruflicher Weiterbildung nach § 81 ff. SGB III obliegt die Konzeption des Bildungsangebotes den Bildungsträgern. Die BA kann nur Bildungsangebote fördern, die von einer fachkundigen Stelle zugelassen worden sind und von einem Träger durchgeführt werden, der von einer fachkundigen Stelle zugelassen worden ist. Die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen wird in der Regel über einen Bildungsgutschein gefördert. Wer einen Gutschein hat, kann entsprechend dem Bildungsziel unter den zugelassenen Anbietern frei wählen. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter informieren dabei über entsprechende Angebote (z. B. über die Internet-Datenbank KURSNET), die Auswahl des Bildungsanbieters obliegt jedoch allein den Berechtigten selbst.

19. Wie funktioniert nach Kenntnis der Bundesregierung die Bildungszielplanung bei der beruflichen Weiterbildung (im Bereich Digitalisierung) vor Ort?

Die Agenturen für Arbeit erstellen die Bildungszielplanung im Zusammenspiel mit den lokalen Partnern am Arbeitsmarkt. Hierzu zählen u. a. die Kammern und örtlichen Bildungsträger. Die Bildungszielplanung erfolgt i. d. R. rechtskreisübergreifend.

20. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung über die Bildungszielplanung auch der Bedarf an Weiterbildungsangeboten ermittelt, die erstellt werden müssen?

Wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Der Bedarf an Weiterbildungsangeboten richtet sich nach den von Agenturen für Arbeit und Jobcentern identifizierten Weiterbildungsbedarfen, individuellen beruflichen Weiterbildungsbedarfen und der Weiterbildungsnachfrage der Wirtschaft. Die hierzu in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern vorhandene Expertise wird in die Bildungszielplanung eingebracht, um so das Weiterbildungsangebot vor Ort bedarfsgerecht auszugestalten.

21. Welche Weiterbildungen im Kontext der Digitalisierung werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Agenturen für Arbeit – auch über ihre Datenbank Kursnet – angeboten bzw. vermittelt (wenn möglich, bitte differenziert nach Bundesländern beantworten)?

Mit dem Stichwort „Digitalisierung“ werden in KURSNET derzeit 50.000 Weiterbildungsveranstaltungen angezeigt (von insgesamt knapp 3 Millionen). Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Vermittlung von Kompetenzen im Kontext der Digitalisierung in einer weit höheren Anzahl von Weiterbildungskursen angeboten wird. Eine weitergehende und regionale Differenzierung nach Bundesländern ist nicht möglich.

22. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung neue Beratungsstrukturen der Arbeitsagenturen mit relevanten lokalen Akteuren bzw. Weiterbildungsträgern aufgebaut bzw. ausgebaut?

Wenn ja, in welcher Form, und mit wem (bitte differenziert nach Bundesländern beantworten)?

Wenn nein, wieso nicht?

Die BA ist auf allen Ebenen vielfältig in Netzwerke eingebunden und nutzt diese für eine fachlich fundierte Arbeit. Im Rahmen der Weiterbildungsberatung sind das z. B. Länder, Kommunen, Kammern und weitere fachkundige Stellen. Die Netzwerkarbeit der BA wird zudem in dezentraler Verantwortung durchgeführt. Jede Agentur für Arbeit kooperiert mit unterschiedlichen lokalen Akteuren bzw. Weiterbildungsträgern. Im Rahmen der Umsetzung des Qualifizierungschancengesetzes wurde diese Zusammenarbeit intensiviert.

Auch im Verlauf der Pilotierung der LBB haben die beteiligten Agenturen für Arbeit mit neuen Partnerinnen und Partnern, wie z. B. Arbeitgebern, Gewerkschaften, Verbänden, Hochschulen und Volkshochschulen kooperiert. Dabei wurde mit der Erbringung der Dienstleistung der Weiterbildungsberatung vor Ort ein neuer erfolgversprechender Ansatz erprobt. Dies bezieht sich auch auf den Beratungsort, z. B. in Betrieben oder Stadtbibliotheken. Eine differenzierte Aussage nach Bundesländern ist nicht möglich.

23. Wurde das Personal in den Agenturen für Arbeit für die erweiterte Weiterbildungsberatung nach Kenntnis der Bundesregierung aufgestockt?

Wenn ja, um wie viele Personen (bitte differenziert nach Bundesländern beantworten)?

Wenn nein, wieso nicht?

Mit Einführung der Berufsberatung im Erwerbsleben kommt die BA dem im Zuge des Qualifizierungschancengesetzes erweiterten gesetzlichen Auftrag zur beruflichen Orientierung und Beratung inklusive einer Weiterbildungsberatung, explizit auch von Beschäftigten und Arbeitsuchenden, nach. Die BA hat entschieden, das Angebot der Berufsberatung im Erwerbsleben sukzessive in den kommenden drei Jahren aufzubauen. Im Jahr 2020 stehen dafür in der ersten Tranche 350 Stellen bundesweit zur Verfügung. In den beiden folgenden Jahren sind nach jetziger Entscheidungslage jeweils 125 Stellen vorgesehen.

Der nachfolgenden Tabelle (Stand: 1. Januar 2020) kann entnommen werden, wie sich die 350 Stellen für die Berufsberatung im Erwerbsleben auf die Regionaldirektionsbezirke verteilen.

Tabelle: Stellen für die Berufsberatung im Erwerbsleben nach Regionaldirektionsbezirken

Insgesamt	350,0
Nord	31,0
Niedersachsen-Bremen	39,0
Nordrhein-Westfalen	72,0
Hessen	30,0
Rheinland-Pfalz-Saarland	16,0
Baden-Württemberg	42,0
Bayern	55,5
Berlin-Brandenburg	25,0
Sachsen-Anhalt-Thüringen	14,5
Sachsen	25,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

24. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung für die Beschäftigten der Agenturen für Arbeit, die Weiterbildungsberatung machen, eine spezifische Qualifizierung?

Wenn ja, in welcher Form, und mit welchen Inhalten?

Wenn nein, warum nicht?

Die von der BA vorgesehenen Beschäftigten bringen grundlegende Kenntnisse zum Arbeitsmarkt und zur Beratungskonzeption der BA aus ihrer vorherigen, mindestens zweijährigen Berufspraxis in der BA mit.

In einem neu konzipierten „Fachlichen Spezialisierungsprogramm“ erhalten die neu in der Berufsberatung eingesetzten Beschäftigten innerhalb der ersten sechs Monate eine grundlegende Qualifizierung, u. a. zum Dienstleistungsangebot der Weiterbildungsberatung, zum digitalen Medieneinsatz in der Berufsberatung, zu Bildungs- und Weiterbildungssystemen und zur Durchführung berufsorientierender Veranstaltungen. Ein anschließendes Zertifikatsprogramm zielt auf den weiteren Ausbau der Beratungskompetenzen: Die Beratungszertifizierung ist Voraussetzung zur dauerhaften Übertragung des Dienstpostens. Das gesamte Zertifikatsprogramm „Professionelle Beratung“ besteht aus einem Pflichtmodul (mit Präsenzveranstaltungen, Selbstlerneinheiten sowie fest verankerten Supervisionen zur Fallreflexion) mit einer abschließenden Kompetenzfeststellung sowie weiteren Wahlmodulen.

25. Mit welchen zusätzlichen Kosten ist die Personalausstattung im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes nach Kenntnis der Bundesregierung verbunden?

Ab dem Haushaltsjahr 2020 stehen insgesamt 350 Stellen für die Berufsberatung im Erwerbsleben zur Verfügung, d. h., für die Umsetzung des Qualifizierungschancengesetzes entstehen zusätzliche unmittelbare Personalkosten in Höhe von rund 29 Mio. Euro pro Jahr (ohne sonstige Bezüge, kalkulatorischen Versorgungszuschlag und Personalgemeinkosten sowie Sachkostenpauschale eines Arbeitsplatzes inkl. IT-Anteil).

26. Ist im kommenden Jahr bzw. in den kommenden Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung eine Aufstockung des Personals für die erweiterte Weiterbildungsberatung geplant?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Nach aktuellem Stand ist vorgesehen, in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils 125 Stellen, d. h. insgesamt weitere 250 Stellen einzubringen.

27. Wie viele und welche Unternehmen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Qualifizierungschancengesetz beraten lassen (bitte nach Betriebsgröße, Branche des Unternehmens und Bundesland differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

28. Wie viele und welche Unternehmen bekamen nach Kenntnis der Bundesregierung bisher eine Förderung im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes (Antworten nach Betriebsgröße, Branche des Unternehmens und Bundesland sowie nach Inhalten und Formaten der Weiterbildung differenzieren)?

Die BA erfasst bei Förderungen nach § 82 SGB III auch die Unternehmensgröße. Rund 87,5 Prozent der Eintritte fanden im Zeitraum Januar bis Oktober 2019 für Beschäftigte in Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten statt. 12,5 Prozent der Teilnehmenden wurden in Unternehmen mit 250 Beschäftigten oder mehr gefördert. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Wie läuft nach Kenntnis der Bundesregierung der Entscheidungsprozess über die Bewilligung von geförderter Weiterbildung ab?
Wer fällt die Entscheidung, ob für ein Unternehmen Weiterbildung gefördert wird?

Die Vermittlungsfachkraft prüft die Fördervoraussetzungen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und trifft die entsprechende Förderentscheidung.

30. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Anteil der geförderten Beschäftigten aufgeschlüsselt nach Betriebsgröße (bitte differenziert nach Branche der Unternehmen und Bundesland beantworten)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

31. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für betriebliche Weiterbildung, die im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes von der Bundesagentur für Arbeit getragen wurden (bitte nach Bundesland und Lohnfortzahlung und Weiterbildungsangebot differenzieren)?

Weiterbildungskosten für berufliche Weiterbildung Beschäftigter sowie die Arbeitsentgeltzuschüsse können den Tabellen 7 und 8 im Anhang entnommen werden.

32. Hat die Bundesregierung Kenntnis über ungewünschte Mitnahmeeffekte, und wenn ja, wie denkt sie, damit umzugehen?

Der Bundesregierung liegen zum Ausmaß möglicher Mitnahmeeffekte bezüglich der Umsetzung des Qualifizierungschancengesetzes durch Unternehmen keine Erkenntnisse vor. Eine Vielzahl von Studien bescheinigt Weiterbildung positive Beschäftigungswirkungen in der kurzen und langen Frist. Es ist daher gerade der Zweck des Gesetzes, Unternehmen, die ihre Beschäftigten weiterbilden, mit Zuschüssen bei den Weiterbildungskosten und Arbeitsentgeltzuschüssen zu fördern, um die Qualifizierung der Beschäftigten anzuregen und zu unterstützen. Mitnahmeeffekte können zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass sie durch die Fördervoraussetzungen und den in Abhängigkeit von der Betriebsgröße vom Arbeitgeber zu leistenden Kofinanzierungsanteil minimiert werden.

33. Welche Träger hat die Bundesagentur für Arbeit nach Kenntnis der Bundesregierung für die in Frage 21 genannten Weiterbildungen zugelassen?

Träger und ihre Weiterbildungsangebote werden grundsätzlich durch fachkundige Stellen geprüft und zugelassen. Weitergehende Erkenntnisse zur Zulassung von konkreten Angeboten im Sinne der Frage 21 liegen der Bundesregierung nicht vor.

34. Welche Träger führen nach Kenntnis der Bundesregierung die Weiterbildungen im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes durch?

Die Bundesregierung verweist diesbezüglich auf die Weiterbildungsdatenbank KURSNET (<https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>) der BA, die u. a. auch Angebote ausweist, die mit einem Bildungsgutschein gefördert werden können. Weitergehende Erkenntnisse liegen nicht vor.

35. Wie macht die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die neuen Möglichkeiten, die durch das Qualifizierungschancengesetz geschaffen wurden, bekannt (bitte differenziert nach folgenden Zielgruppen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber beantworten)?

Über die Pressearbeit der Bundesregierung, der BA sowie durch Gespräche in Netzwerktreffen werden Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf das Qualifizierungschancengesetz aufmerksam gemacht. Außerdem informiert die BA mit Flyern und in ihrem Internetauftritt zu den Möglichkeiten, die das Qualifizierungschancengesetz bietet. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden darüber hinaus in Beratungsgesprächen anlassbezogen und in-

dividuell über die Fördermöglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes informiert, wenn erkennbar ist, dass die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Arbeitgeber werden vor allem über die Beteiligung des Arbeitgeber-Services an Veranstaltungen von z. B. Kammern, Verbänden und Arbeitgebernetzwerken über die Möglichkeiten informiert, die das Qualifizierungschancengesetz bietet. Darüber hinaus werden insbesondere solche Arbeitgeber, die ihren Personalbedarf nicht durch Vermittlung decken können, anlassbezogen im Rahmen der Qualifizierungsberatung über die Notwendigkeit einer systematischen betrieblichen Personalentwicklung und bedarfsorientiert über Fördermöglichkeiten informiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt regionale Fachkräftenetzwerke bei deren Professionalisierung und mit Wissenstransfer durch das Innovationsbüro Fachkräfte für die Region. Im Jahr 2019 war das Thema Weiterbildung ein Schwerpunkt. So wurde beispielsweise ein bundesweiter Erfahrungsaustauschkreis durchgeführt, in dem unter dem Motto „Weiterbildung als Schlüssel zur Fachkräftesicherung“ auch über das Qualifizierungschancengesetz informiert wurde.

36. Wie werden insbesondere

- a) kleine und mittlere Unternehmen und
- b) Unternehmen und Beschäftigte in Branchen mit besonderem Qualifizierungsbedarf informiert?

Bei der Information von Unternehmen wird nicht nach Unternehmensgröße bzw. -branche unterschieden. Betriebliche Personalentwicklung kann in allen Unternehmen, unabhängig von Größe und Branche, existenzsichernd sein. Die BA geht allerdings aktiv auf Unternehmen zu, die besonders vom Strukturwandel betroffen sind, um diese über die Notwendigkeit einer systematischen betrieblichen Personalentwicklung zu beraten.

Auf welchen Wegen Unternehmen informiert werden, kann der Antwort zu Frage 35 entnommen werden.

37. In welcher Form informiert nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesagentur für Arbeit die in Frage 27 genannten Zielgruppen, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Akteure, die über das Qualifizierungschancengesetz informieren, und wenn ja, welche?

Im Rahmen der Kommunikation zum Schwerpunkt Fachkräftesicherung informiert die BA auch zum Qualifizierungschancengesetz, indem sie klassische Informationsmedien (z. B. Flyer) bereitstellt, aber auch durch Nutzung verschiedener anderer Kommunikationskanäle (Erweiterung des Webauftritts).

Gemeinsam mit den Sozialpartnern verständigte man sich auf den neuen Markennamen WEITER.BILDUNG! für die Beschäftigtenqualifizierung.

38. Was empfiehlt nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesagentur für Arbeit den Arbeitsagenturen bei der Umsetzung des Qualifizierungschancengesetzes über ihre Weisung bzw. Weisungen?

Zur Umsetzung des Qualifizierungschancengesetzes hat die BA im Rahmen der Einführung der Berufsberatung im Erwerbsleben fachliche Weisungen und Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt. Die Dienststellen werden zudem durch die

Regionaldirektionen eng begleitet. Zur Unterstützung bei Fragen und Handlungsbedarfen ist die Zentrale der BA mit den Regionaldirektionen im Dialog.

Zielgruppen der individuellen Beratung sind – neben Absolventinnen und Absolventen aus Studium und Ausbildung sowie Wiedereinsteigenden – ausdrücklich Beschäftigte vor Neu- oder Umorientierung sowie Arbeitslose und Arbeitssuchende mit erweitertem Beratungsbedarf. Die BA nimmt dabei insbesondere diejenigen in den Blick, die aus arbeitsmarktpolitischer Sicht den größten Bedarf an beruflicher Orientierung und Beratung haben: Menschen mit geringer Qualifikation.

Im Rahmen der Qualifizierungsberatung werden Arbeitgeber zum Qualifizierungsbedarf ihres Personals beraten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern schafft die BA keine Konkurrenz, sondern stimmt ihr Angebot vor Ort ab, um Synergien zu erzielen.

39. Wie schätzt die Bundesregierung die Inanspruchnahme des Qualifizierungschancengesetzes ein?

Wo sieht die Bundesregierung Weiterentwicklungsbedarf?

Wo sieht sie Verbesserungsbedarf?

Im Betrachtungszeitraum Januar bis Oktober 2019 traten rund 29.600 Beschäftigte in eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme (FbW) ein (9,5 Prozent mehr als im selben Zeitraum des letzten Jahres). Rund 22.000 Fälle wurden in diesem Zeitraum mit dem Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) gefördert (+ 87,7 Prozent).

Die erweiterten gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das Qualifizierungschancengesetz sind gut geeignet, um die Veränderungen durch Strukturwandel und Digitalisierung zu flankieren. Trotz der neuen Möglichkeiten, die das Qualifizierungschancengesetz eröffnet, sieht die Bundesregierung weitere Ansatzpunkte, um die Förderung der beruflichen Weiterbildung zu verbessern. So soll durch die Weiterentwicklung der Regelungen des Qualifizierungschancengesetzes eine weitere Verbesserung der Weiterbildungsförderung Beschäftigter erreicht werden. Die Anwendung der Regelungen des Qualifizierungschancengesetzes für Unternehmen und Beschäftigte sollen erleichtert sowie die Förderverfahren und -entscheidungen vereinfacht und beschleunigt werden.

40. Wo sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesagentur für Arbeit Hürden in der Praxis bzw. bei der Umsetzung?

Was läuft heute schon gut?

Die administrative Umsetzung in der Praxis läuft gut. Allerdings bestehen noch Potenziale, um die Inanspruchnahme zu verbessern, z. B. durch die Einbindung des Qualifizierungschancengesetzes in die Fachkräftebündnisse auf Länderebene zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades und durch gute Netzwerkarbeit vor Ort mit Kammern, Innungen, Gewerkschaften und Betriebsräten.

In der Beratung besteht die Herausforderung, Arbeitgeber von der Notwendigkeit einer Weiterbildung zu überzeugen. Selbst wenn die Notwendigkeit vom Arbeitgeber erkannt wird, werden Weiterbildungen nicht umgesetzt, da z. B. die Erfordernisse des Tagesgeschäfts im Vordergrund stehen oder keine personelle Kompensation für Beschäftigte in Weiterbildung möglich ist. Eine weitere Herausforderung besteht in dem administrativen Aufwand bei der Antragstellung für die BA und auch für die Arbeitgeber.

41. Wie bewertet nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesagentur für Arbeit die Situation, wenn ein Arbeitgeber für die Weiterbildung eines Beschäftigten sein Einverständnis verweigert?

Von wie vielen Fällen hat die Bundesagentur für Arbeit Kenntnis?

In dieser Situation obliegt es der oder dem Beschäftigten zu prüfen, ob sie oder er die Weiterbildung ohne Unterstützung des Arbeitgebers weiterverfolgt, z. B. in berufsbegleitenden Kursen. Sofern bei diesem Entscheidungsprozess Unterstützung benötigt wird, kann der oder die Betroffene auf das Beratungsangebot der BA zurückgreifen. Über den Umfang solcher Fallkonstellationen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Tabelle 1: Eintritte von Teilnehmenden in berufliche Weiterbildung

Länder

Zeitreihe, Datenstand: Januar 2020

Region	Berichtszeitraum	Insgesamt										
												Dritt- staaten
		Insgesamt	Akade- mische Aus- bildung	Betrieb- liche/ schul- ische Aus- bildung	Ohne abgeschlos- sene Berufsausbildung	Männer	Frauen	Schwerbe- hinderte Menschen	Deutsch- land	EU ohne Deutsch- land		
											1	
Deutschland	Jahr 2018	304.183	42.813	139.590	120.809	171.144	133.038	8.486	231.497	21.886	50.704	
	Jan bis Okt 2018	251.789	34.900	115.853	100.199	141.875	109.913	7.018	192.500	18.056	41.154	
	Jan bis Okt 2019	282.079	41.275	123.919	115.930	160.276	121.803	7.821	207.877	21.448	52.629	
Schleswig-Holstein	Jahr 2018	10.799	1.292	4.810	4.677	5.931	4.868	296	8.679	422	1.696	
	Jan bis Okt 2018	8.798	1.031	3.942	3.807	4.807	3.991	253	7.070	354	1.372	
	Jan bis Okt 2019	10.044	1.228	4.328	4.436	5.755	4.289	296	7.900	333	1.803	
Hamburg	Jahr 2018	8.658	1.884	3.125	3.646	4.646	4.012	250	6.345	535	1.775	
	Jan bis Okt 2018	6.925	1.502	2.523	2.897	3.761	3.164	196	5.130	409	1.383	
	Jan bis Okt 2019	8.794	1.874	2.869	4.050	4.928	3.866	254	6.252	543	1.997	
Niedersachsen	Jahr 2018	29.335	3.262	13.829	12.122	16.476	12.858	764	23.358	1.845	4.125	
	Jan bis Okt 2018	24.379	2.634	11.519	10.119	13.608	10.770	620	19.527	1.530	3.316	
	Jan bis Okt 2019	27.535	3.195	12.373	11.772	15.684	11.851	708	20.966	1.812	4.744	
Bremen	Jahr 2018	3.634	605	1.183	1.844	2.181	1.453	92	2.534	192	908	
	Jan bis Okt 2018	3.028	484	990	1.552	1.824	1.204	75	2.124	156	748	
	Jan bis Okt 2019	3.461	528	1.064	1.869	2.202	1.259	83	2.287	199	974	
Nordrhein-Westfalen	Jahr 2018	72.373	8.278	29.106	34.699	43.852	28.521	1.930	52.846	4.865	14.649	
	Jan bis Okt 2018	60.246	6.803	24.251	28.934	36.818	23.428	1.602	44.117	4.059	12.061	
	Jan bis Okt 2019	65.236	7.841	24.941	32.202	40.001	25.235	1.689	45.956	4.536	14.723	
Hessen	Jahr 2018	17.839	2.930	7.269	7.529	9.839	8.000	500	12.597	1.800	3.437	
	Jan bis Okt 2018	14.784	2.407	6.034	6.248	8.140	6.644	417	10.536	1.490	2.755	
	Jan bis Okt 2019	15.318	2.439	5.893	6.877	8.603	6.715	436	10.470	1.477	3.361	
Rheinland-Pfalz	Jahr 2018	13.727	1.694	6.269	5.745	7.609	6.118	327	10.511	984	2.227	
	Jan bis Okt 2018	11.354	1.380	5.171	4.788	6.277	5.077	274	8.748	797	1.804	
	Jan bis Okt 2019	13.542	1.803	6.036	5.690	7.368	6.174	358	10.176	1.015	2.351	
Baden-Württemberg	Jahr 2018	27.359	4.546	11.504	11.126	15.685	11.674	761	18.004	3.442	5.897	
	Jan bis Okt 2018	22.471	3.693	9.456	9.175	12.840	9.631	621	14.861	2.819	4.778	
	Jan bis Okt 2019	27.736	4.737	11.537	11.318	15.725	12.011	696	18.099	3.567	6.054	
Bayern	Jahr 2018	35.858	5.872	18.105	11.813	18.364	17.494	1.311	25.568	4.283	5.985	
	Jan bis Okt 2018	29.482	4.692	14.919	9.807	15.095	14.387	1.105	21.101	3.521	4.840	
	Jan bis Okt 2019	35.587	5.881	17.241	12.429	18.708	16.879	1.168	24.572	4.539	6.462	

Tabelle 1: Eintritte von Teilnehmenden in berufliche Weiterbildung

Länder

Zeitreihe, Datenstand: Januar 2020

Region	Berichtszeitraum	Insgesamt											
		Insgesamt	Akademische Ausbildung	Betriebliche/schulische Ausbildung	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Männer	Frauen	Schwerbehinderte Menschen	Deutschland	EU ohne Deutschland	Drittstaaten		
		1	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Saarland	Jahr 2018	4.150	540	1.719	1.884	2.425	1.725	95	3.092	210	847		
	Jan bis Okt 2018	3.455	450	1.420	1.578	1.986	1.469	72	2.584	177	693		
	Jan bis Okt 2019	3.507	425	1.491	1.588	2.101	1.406	68	2.655	207	643		
Berlin	Jahr 2018	27.019	5.712	9.203	12.097	14.587	12.432	617	19.537	2.312	5.156		
	Jan bis Okt 2018	22.575	4.774	7.657	10.137	12.270	10.305	513	16.361	1.930	4.274		
	Jan bis Okt 2019	23.608	5.696	7.509	10.403	12.457	11.151	671	16.325	2.172	5.086		
Brandenburg	Jahr 2018	10.018	972	6.081	2.942	5.568	4.450	275	8.969	183	863		
	Jan bis Okt 2018	8.384	802	5.096	2.467	4.653	3.731	229	7.545	147	690		
	Jan bis Okt 2019	8.736	870	5.167	2.689	4.856	3.880	249	7.691	220	823		
Mecklenburg-Vorpommern	Jahr 2018	8.022	664	5.321	1.993	4.331	3.691	287	7.500	117	405		
	Jan bis Okt 2018	6.413	547	4.312	1.519	3.472	2.941	229	6.012	96	305		
	Jan bis Okt 2019	7.177	625	4.451	2.070	4.034	3.143	236	6.610	114	453		
Sachsen	Jahr 2018	18.302	2.783	11.179	4.307	10.104	8.198	543	16.263	434	1.602		
	Jan bis Okt 2018	15.314	2.247	9.453	3.584	8.443	6.871	448	13.705	356	1.250		
	Jan bis Okt 2019	16.724	2.547	9.734	4.394	9.420	7.304	544	14.455	418	1.845		
Sachsen-Anhalt	Jahr 2018	9.536	891	6.004	2.610	5.364	4.172	194	8.829	106	599		
	Jan bis Okt 2018	7.901	728	5.009	2.140	4.421	3.480	165	7.345	87	467		
	Jan bis Okt 2019	8.350	837	5.017	2.442	4.650	3.700	172	7.494	125	727		
Thüringen	Jahr 2018	7.554	888	4.883	1.775	4.182	3.372	244	6.865	156	533		
	Jan bis Okt 2018	6.280	726	4.101	1.447	3.460	2.820	199	5.734	128	418		
	Jan bis Okt 2019	6.724	749	4.268	1.701	3.784	2.940	193	5.969	171	583		

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 1: Eintritte von Teilnehmenden in berufliche Weiterbildung

Länder

Zeitreihe, Datenstand: Januar 2020

Region	Berichtszeitraum	darunter											
		Beschäftigtenqualifizierung											
		darunter											
		Insgesamt	sv- pflichtige Beschäfti- gung	nur gering- fügige Beschäf- tigung	Akade- mische Aus- bildung	Betriebs- liche/ schul- ische Aus- bildung	Ohne abgeschlos- sene Berufsausbildung	Männer	Frauen	Schwerbe- hinderte Menschen	Deutsch- land	EU ohne Deutsch- land	Dritt- staaten
		13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Deutschland	Jahr 2018	32.575	30.838	50	1.686	17.035	13.662	19.029	13.545	436	25.324	2.426	4.816
	Jan bis Okt 2018	27.009	25.392	46	1.399	13.965	11.477	15.584	11.424	358	20.860	2.052	4.068
	Jan bis Okt 2019	29.584	28.602	70	1.417	15.703	12.346	15.560	14.024	381	22.731	2.691	4.153
Schleswig-Holstein	Jahr 2018	1.140	1.041	-	55	443	630	517	623	16	845	64	231
	Jan bis Okt 2018	950	852	-	45	386	508	431	519	16	703	56	191
	Jan bis Okt 2019	916	892	*	43	428	443	383	533	12	723	42	150
Hamburg	Jahr 2018	428	389	-	58	129	240	248	180	5	276	36	116
	Jan bis Okt 2018	356	318	-	42	105	208	211	145	*	230	25	101
	Jan bis Okt 2019	361	346	-	39	121	201	223	138	6	235	47	78
Niedersachsen	Jahr 2018	2.881	2.757	5	105	1.446	1.293	1.713	1.167	37	2.399	164	317
	Jan bis Okt 2018	2.445	2.327	5	95	1.203	1.118	1.418	1.026	31	2.023	139	282
	Jan bis Okt 2019	2.685	2.576	6	93	1.352	1.214	1.481	1.204	22	2.147	164	373
Bremen	Jahr 2018	291	267	-	31	98	162	181	110	5	191	10	90
	Jan bis Okt 2018	243	219	-	26	81	136	151	92	5	155	5	83
	Jan bis Okt 2019	157	149	-	8	55	94	100	57	5	100	15	42
Nordrhein-Westfalen	Jahr 2018	6.150	5.824	9	298	2.703	3.100	4.064	2.086	92	4.669	412	1.067
	Jan bis Okt 2018	5.132	4.818	9	253	2.234	2.598	3.377	1.755	74	3.852	361	917
	Jan bis Okt 2019	5.432	5.247	18	230	2.444	2.730	3.200	2.232	70	4.119	406	906
Hessen	Jahr 2018	2.312	2.223	3	135	1.223	938	1.148	1.164	47	1.747	224	341
	Jan bis Okt 2018	1.939	1.859	3	113	1.017	800	944	995	38	1.453	195	291
	Jan bis Okt 2019	1.890	1.826	7	105	865	897	863	1.027	29	1.362	206	322
Rheinland-Pfalz	Jahr 2018	1.711	1.591	5	85	783	833	885	826	18	1.328	146	237
	Jan bis Okt 2018	1.535	1.419	5	74	690	762	775	760	16	1.196	123	216
	Jan bis Okt 2019	1.499	1.460	*	67	742	688	599	900	14	1.195	140	164
Baden-Württemberg	Jahr 2018	2.603	2.423	13	176	1.138	1.267	1.573	1.030	40	1.728	358	517
	Jan bis Okt 2018	2.120	1.958	11	138	935	1.028	1.243	877	30	1.394	299	427
	Jan bis Okt 2019	2.900	2.818	8	165	1.281	1.443	1.406	1.494	36	1.872	504	523
Bayern	Jahr 2018	6.528	6.270	10	313	3.691	2.496	3.917	2.611	72	4.626	785	1.112
	Jan bis Okt 2018	5.216	4.994	9	252	2.895	2.042	3.076	2.140	58	3.666	657	888
	Jan bis Okt 2019	6.900	6.638	19	353	3.880	2.662	3.668	3.232	103	4.745	993	1.159

Tabelle 1: Eintritte von Teilnehmenden in berufliche Weiterbildung

Länder

Zeitreihe, Datenstand: Januar 2020

Region	Berichtszeitraum	Beschäftigtenqualifizierung											
		darunter											
		Insgesamt	sv- pflichtige Beschäfti- gung	nur gering- fügige Beschäf- tigung	Akade- mische Aus- bildung	Betrieb- liche/ schul- ische Aus- bildung	Ohne abgeschlos- sene Berufs- aus- bildung	Männer	Frauen	Schwerbe- hinderte Menschen	Deutsch- land	EU ohne Deutsch- land	Dritt- staaten
		13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Saarland	Jahr 2018	492	449	-	19	214	256	242	250	7	386	33	72
	Jan bis Okt 2018	446	403	-	14	196	233	205	241	6	352	29	64
	Jan bis Okt 2019	515	503	*	12	258	245	213	302	4	434	35	46
Berlin	Jahr 2018	1.421	1.294	*	152	477	791	887	534	14	971	121	329
	Jan bis Okt 2018	1.202	1.075	*	125	410	666	755	447	13	813	106	283
	Jan bis Okt 2019	706	681	-	74	260	372	418	288	15	513	51	142
Brandenburg	Jahr 2018	1.021	953	-	31	712	274	542	479	11	922	14	85
	Jan bis Okt 2018	876	810	-	30	605	238	463	413	8	789	11	76
	Jan bis Okt 2019	827	813	-	19	589	219	394	433	12	786	16	25
Mecklenburg-Vorpommern	Jahr 2018	1.177	1.108	*	38	875	262	610	567	19	1.137	6	34
	Jan bis Okt 2018	892	834	*	31	666	193	473	419	16	865	4	23
	Jan bis Okt 2019	876	829	*	21	623	228	495	381	11	860	8	8
Sachsen	Jahr 2018	2.511	2.397	*	137	1.733	636	1.449	1.062	33	2.312	31	168
	Jan bis Okt 2018	2.071	1.972	*	115	1.412	539	1.203	868	29	1.914	23	134
	Jan bis Okt 2019	2.102	2.063	*	142	1.483	471	1.212	890	20	1.931	37	133
Sachsen-Anhalt	Jahr 2018	1.035	1.007	-	14	744	276	555	480	13	988	6	41
	Jan bis Okt 2018	866	839	-	13	618	234	463	403	11	823	5	38
	Jan bis Okt 2019	938	909	3	23	670	235	430	508	8	898	7	33
Thüringen	Jahr 2018	874	845	*	39	626	208	498	376	7	799	16	59
	Jan bis Okt 2018	720	695	-	33	512	174	396	324	5	652	14	54
	Jan bis Okt 2019	880	852	*	23	652	204	475	405	14	811	20	49

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 2: Eintritte von Teilnehmenden in berufliche Weiterbildung - vor Eintritt Regelleistungsberechtigte SGB II (inkl. Personen, die zum Alg I-Bezug Leistungen nach dem SGB II beziehen)

Länder

Zeitreihe, Datenstand: Januar 2020

Region	Berichtszeitraum	Insgesamt										
		Insgesamt	Akade- mische Aus- bildung	Betrieb- liche/ schul- ische Aus- bildung	Ohne abgeschlos- sene Berufsaus- bildung	Männer	Frauen	Schwerbe- hinderte Menschen	Deutsch- land	EU ohne Deutsch- land	Dritt- staaten	
1	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Deutschland	Jahr 2018	126.318	11.986	41.245	72.371	76.718	49.600	3.515	85.928	7.856	32.512	
	Jan bis Okt 2018	104.238	9.749	34.188	59.699	63.358	40.880	2.906	71.514	6.478	26.228	
	Jan bis Okt 2019	116.155	11.895	35.648	67.822	71.252	44.903	3.291	75.417	6.932	33.779	
Schleswig-Holstein	Jahr 2018	4.784	418	1.474	2.886	2.848	1.936	137	3.424	172	1.186	
	Jan bis Okt 2018	3.884	338	1.191	2.350	2.298	1.586	122	2.791	142	949	
	Jan bis Okt 2019	4.568	371	1.277	2.883	2.896	1.672	122	3.085	130	1.349	
Hamburg	Jahr 2018	4.860	724	1.499	2.637	2.811	2.049	158	3.254	287	1.318	
	Jan bis Okt 2018	3.775	541	1.176	2.058	2.214	1.561	123	2.555	213	1.006	
	Jan bis Okt 2019	5.337	771	1.550	3.015	3.195	2.142	169	3.497	292	1.548	
Niedersachsen	Jahr 2018	11.080	738	3.483	6.772	6.661	4.419	306	7.845	609	2.626	
	Jan bis Okt 2018	9.070	579	2.856	5.559	5.399	3.671	239	6.501	482	2.087	
	Jan bis Okt 2019	10.960	873	3.232	6.706	6.811	4.149	290	7.265	525	3.167	
Bremen	Jahr 2018	2.309	241	598	1.469	1.457	852	54	1.462	106	741	
	Jan bis Okt 2018	1.917	192	492	1.232	1.209	708	39	1.224	86	607	
	Jan bis Okt 2019	2.239	233	550	1.456	1.458	781	36	1.347	92	800	
Nordrhein-Westfalen	Jahr 2018	35.374	2.908	9.819	22.415	22.579	12.795	908	23.030	2.267	10.075	
	Jan bis Okt 2018	29.452	2.396	8.197	18.657	18.972	10.480	749	19.300	1.881	8.269	
	Jan bis Okt 2019	30.917	2.688	7.904	20.097	20.081	10.836	772	18.979	1.869	10.062	
Hessen	Jahr 2018	6.158	539	1.639	3.888	3.712	2.446	218	3.586	541	2.031	
	Jan bis Okt 2018	5.065	433	1.381	3.173	3.006	2.059	186	3.017	447	1.601	
	Jan bis Okt 2019	5.521	435	1.357	3.635	3.385	2.136	163	3.071	426	2.021	
Rheinland-Pfalz	Jahr 2018	5.039	415	1.520	3.097	3.113	1.926	121	3.318	321	1.396	
	Jan bis Okt 2018	4.159	335	1.281	2.537	2.560	1.599	102	2.791	268	1.096	
	Jan bis Okt 2019	5.014	511	1.487	3.006	2.987	2.027	138	3.168	329	1.517	
Baden-Württemberg	Jahr 2018	8.612	832	2.481	5.147	5.544	3.068	232	4.704	877	3.029	
	Jan bis Okt 2018	7.101	682	2.065	4.237	4.536	2.565	191	3.966	724	2.410	
	Jan bis Okt 2019	8.129	875	2.249	4.880	5.189	2.940	250	4.382	802	2.945	
Bayern	Jahr 2018	7.054	699	2.219	4.109	4.218	2.836	328	3.790	677	2.585	
	Jan bis Okt 2018	5.778	527	1.855	3.371	3.476	2.302	283	3.164	547	2.065	
	Jan bis Okt 2019	7.248	834	2.100	4.288	4.447	2.801	299	3.756	694	2.798	

Tabelle 2: Eintritte von Teilnehmenden in berufliche Weiterbildung - vor Eintritt Regelleistungsberechtigte SGB II (inkl. Personen, die zum Alg I-Bezug Leistungen nach dem SGB II beziehen)

Länder

Zeitreihe, Datenstand: Januar 2020

Region	Berichtszeitraum	Insgesamt										
		Insgesamt		Akade- mische Aus- bildung	Betrieb- liche/ schul- ische Aus- bildung	Ohne abgeschlos- sene Berufsaus- bildung	Männer	Frauen	Schwerbe- hinderte Menschen	Deutsch- land	EU ohne Deutsch- land	Dritt- staaten
		1	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Saarland	Jahr 2018	2.019	262	516	1.236	1.311	708	48	1.189	102	728	
	Jan bis Okt 2018	1.691	227	429	1.030	1.091	600	41	1.008	85	598	
	Jan bis Okt 2019	1.381	147	371	861	923	458	24	805	64	512	
Berlin	Jahr 2018	18.926	2.955	5.979	9.992	10.630	8.296	393	13.253	1.564	4.102	
	Jan bis Okt 2018	15.921	2.495	5.011	8.415	8.995	6.926	332	11.168	1.326	3.423	
	Jan bis Okt 2019	16.141	2.871	4.826	8.444	8.791	7.350	443	10.723	1.383	4.029	
Brandenburg	Jahr 2018	4.011	202	1.838	1.955	2.387	1.624	112	3.322	62	626	
	Jan bis Okt 2018	3.345	165	1.525	1.642	1.973	1.372	97	2.790	50	504	
	Jan bis Okt 2019	3.490	212	1.550	1.720	2.073	1.417	105	2.850	75	564	
Mecklenburg-Vorpommern	Jahr 2018	2.984	139	1.558	1.253	1.718	1.266	92	2.640	42	302	
	Jan bis Okt 2018	2.336	113	1.243	952	1.332	1.004	71	2.067	36	233	
	Jan bis Okt 2019	2.884	137	1.386	1.341	1.661	1.223	86	2.503	31	350	
Sachsen	Jahr 2018	6.463	592	3.216	2.631	3.833	2.630	207	5.338	156	968	
	Jan bis Okt 2018	5.305	460	2.661	2.163	3.142	2.163	167	4.407	131	766	
	Jan bis Okt 2019	6.471	586	3.034	2.809	3.860	2.611	237	5.169	149	1.150	
Sachsen-Anhalt	Jahr 2018	4.211	178	2.186	1.818	2.420	1.791	109	3.733	43	435	
	Jan bis Okt 2018	3.453	152	1.811	1.468	1.953	1.500	90	3.084	36	333	
	Jan bis Okt 2019	3.737	209	1.771	1.712	2.215	1.522	94	3.149	34	554	
Thüringen	Jahr 2018	2.434	144	1.220	1.066	1.476	958	92	2.040	30	364	
	Jan bis Okt 2018	1.986	114	1.014	855	1.202	784	74	1.681	24	281	
	Jan bis Okt 2019	2.118	142	1.004	969	1.280	838	63	1.668	37	413	

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 2: Eintritte von Teilnehmenden in berufliche Weiterbildung - vor Eintritt Regelleistungsberechtigte SGB II (inkl. Personen, die zum Alg I-Bezug Leistungen nach dem SGB II beziehen)

Länder

Zeitreihe, Datenstand: Januar 2020

Region	Berichtszeitraum	darunter												
		Beschäftigtenqualifizierung										darunter		
		Insgesamt	sv- pflichtige Beschäfti- gung	nur gering- fügige Beschäfti- gung	Akade- mische Aus- bildung	Betriebs- liche/ schul- ische Aus- bildung	Ohne abgeschlos- sene Berufsaus- bildung	Männer	Frauen	Schwerbe- hinderte Menschen	Deutsch- land	EU ohne Deutsch- land	Dritt- staaten	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
Deutschland	Jahr 2018	8.227	7.210	5	596	2.182	5.400	5.785	2.442	178	5.077	548	2.602	
	Jan bis Okt 2018	6.918	5.902	5	505	1.831	4.548	4.873	2.045	145	4.207	450	2.261	
	Jan bis Okt 2019	4.225	4.024	19	262	1.169	2.723	2.857	1.368	75	2.729	300	1.196	
Schleswig-Holstein	Jahr 2018	338	279	-	21	87	229	226	112	7	219	18	101	
	Jan bis Okt 2018	286	227	-	21	77	187	187	99	7	187	17	82	
	Jan bis Okt 2019	142	132	-	7	36	99	92	50	5	101	*	39	
Hamburg	Jahr 2018	263	230	-	38	58	167	172	91	4	153	24	86	
	Jan bis Okt 2018	215	182	-	30	45	140	145	70	*	123	19	73	
	Jan bis Okt 2019	154	142	-	12	41	101	113	41	3	90	14	50	
Niedersachsen	Jahr 2018	793	731	-	42	229	508	542	251	20	558	37	198	
	Jan bis Okt 2018	661	599	-	36	189	427	451	210	15	457	28	176	
	Jan bis Okt 2019	500	487	*	23	119	342	358	142	7	337	22	141	
Bremen	Jahr 2018	138	117	-	9	20	109	102	36	4	74	5	59	
	Jan bis Okt 2018	119	98	-	8	17	94	88	31	4	65	*	53	
	Jan bis Okt 2019	50	48	-	3	12	35	37	13	*	33	4	13	
Nordrhein-Westfalen	Jahr 2018	2.222	2.000	*	140	517	1.551	1.600	622	52	1.378	151	693	
	Jan bis Okt 2018	1.864	1.642	*	118	440	1.294	1.354	510	43	1.144	127	593	
	Jan bis Okt 2019	1.242	1.179	9	64	301	859	850	392	15	770	85	387	
Hessen	Jahr 2018	496	461	-	25	125	338	319	177	16	295	33	168	
	Jan bis Okt 2018	406	372	-	22	101	280	256	150	14	240	25	141	
	Jan bis Okt 2019	308	298	*	20	76	198	182	126	10	183	32	93	
Rheinland-Pfalz	Jahr 2018	408	334	-	33	79	295	307	101	7	234	27	147	
	Jan bis Okt 2018	363	289	-	28	69	265	269	94	6	208	22	133	
	Jan bis Okt 2019	150	142	-	8	43	98	94	56	*	97	11	42	
Baden-Württemberg	Jahr 2018	638	544	*	50	143	440	463	175	16	301	66	271	
	Jan bis Okt 2018	532	438	*	42	117	371	380	152	11	238	57	237	
	Jan bis Okt 2019	352	344	-	20	79	245	233	119	5	175	48	129	
Bayern	Jahr 2018	567	477	-	56	122	388	409	158	12	232	57	278	
	Jan bis Okt 2018	465	375	-	44	101	319	338	127	10	185	44	236	
	Jan bis Okt 2019	243	232	*	24	70	147	155	88	9	126	34	83	

Tabelle 2: Eintritte von Teilnehmenden in berufliche Weiterbildung - vor Eintritt Regelleistungsberechtigte SGB II (inkl. Personen, die zum Alg I-Bezug Leistungen nach dem SGB II beziehen)

Länder

Zeitreihe, Datenstand: Januar 2020

Region	Berichtszeitraum	darunter													
		Beschäftigtenqualifizierung													
		Insgesamt	sv- pflichtige Beschäfti- gung	14	15	16	17	18	Männer	Frauen	Schwerbe- hinderte Menschen	Deutsch- land	EU ohne Deutsch- land	Dritt- staaten	
nur gering- fügige Beschäfti- gung	Akade- mische Aus- bildung														Betriebs- liche/ schul- ische Aus- bildung
Saarland	Jahr 2018	131	98	-	13	31	86	90	41	3	70	10	51		
	Jan bis Okt 2018	115	82	-	11	27	76	77	38	*	62	8	45		
	Jan bis Okt 2019	71	67	*	*	17	52	48	23	-	44	4	23		
Berlin	Jahr 2018	1.047	924	-	118	286	643	693	354	12	659	101	287		
	Jan bis Okt 2018	902	779	-	97	252	553	601	301	11	563	88	251		
	Jan bis Okt 2019	371	349	-	51	101	219	243	128	8	233	32	106		
Brandenburg	Jahr 2018	243	188	-	8	81	153	186	57	*	167	3	73		
	Jan bis Okt 2018	211	156	-	8	68	134	164	47	*	141	*	68		
	Jan bis Okt 2019	117	115	-	4	46	67	83	34	-	101	*	15		
Mecklenburg-Vorpommern	Jahr 2018	164	150	-	*	95	66	121	43	6	140	*	22		
	Jan bis Okt 2018	127	113	-	*	74	50	95	32	6	107	*	19		
	Jan bis Okt 2019	85	80	*	*	37	43	63	22	*	81	*	3		
Sachsen	Jahr 2018	365	292	*	30	130	203	263	102	9	257	11	97		
	Jan bis Okt 2018	311	238	*	28	109	172	226	85	7	214	8	89		
	Jan bis Okt 2019	192	182	-	14	79	96	131	61	3	155	7	30		
Sachsen-Anhalt	Jahr 2018	247	233	-	4	106	137	170	77	4	216	*	30		
	Jan bis Okt 2018	204	190	-	4	87	113	142	62	3	174	*	29		
	Jan bis Okt 2019	156	144	3	5	72	73	101	55	*	139	3	14		
Thüringen	Jahr 2018	167	152	-	7	73	87	122	45	4	124	*	41		
	Jan bis Okt 2018	137	122	-	6	58	73	100	37	3	99	*	36		
	Jan bis Okt 2019	92	83	*	3	40	49	74	18	3	64	-	28		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 3: Eintritte von Teilnehmenden in berufliche Weiterbildung, die vor Eintritt arbeitslos waren

Länder

Zeitreihe, Datenstand: Januar 2020

Region	Berichtszeitraum	Insgesamt											
		Insgesamt	darunter										Drittstaaten
			Kosten-träger-schaft SGB III	Kosten-träger-schaft SGB II	Akade-mische Aus-bildung	Betrieb-liche/schuli-sche Aus-bildung	Ohne abgeschlos-sene Berufsaus-bildung	Männer	Frauen	Schwerbe-hinderte Menschen	Deutsch-land	EU ohne Deutsch-land	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutschland	Jahr 2018	235.948	145.203	90.745	35.706	107.567	92.136	133.078	102.870	6.900	180.811	16.873	38.184
	Jan bis Okt 2018	195.322	120.637	74.685	29.112	89.412	76.343	110.582	84.740	5.704	150.394	13.889	30.976
	Jan bis Okt 2019	218.051	133.057	84.994	34.538	94.985	88.039	125.643	92.408	6.343	161.836	16.139	39.980
Schleswig-Holstein	Jahr 2018	8.321	4.874	3.447	1.053	3.809	3.454	4.661	3.660	244	6.827	310	1.182
	Jan bis Okt 2018	6.755	3.968	2.787	832	3.108	2.810	3.754	3.001	205	5.549	259	945
	Jan bis Okt 2019	7.750	4.411	3.339	999	3.374	3.370	4.563	3.187	239	6.178	255	1.313
Hamburg	Jahr 2018	7.409	3.633	3.776	1.634	2.700	3.074	3.993	3.416	223	5.465	458	1.484
	Jan bis Okt 2018	5.914	3.021	2.893	1.312	2.165	2.436	3.228	2.686	176	4.402	355	1.155
	Jan bis Okt 2019	7.562	3.236	4.326	1.624	2.491	3.446	4.286	3.276	222	5.452	436	1.673
Niedersachsen	Jahr 2018	22.266	14.852	7.414	2.723	10.528	8.966	12.405	9.861	601	17.778	1.431	3.052
	Jan bis Okt 2018	18.430	12.427	6.003	2.190	8.770	7.427	10.221	8.209	487	14.820	1.182	2.424
	Jan bis Okt 2019	20.782	13.169	7.613	2.626	9.369	8.735	11.923	8.859	555	15.933	1.378	3.463
Bremen	Jahr 2018	2.833	1.141	1.692	492	923	1.417	1.727	1.106	65	2.012	154	667
	Jan bis Okt 2018	2.379	963	1.416	395	783	1.200	1.461	918	55	1.698	127	554
	Jan bis Okt 2019	2.796	1.126	1.670	427	892	1.477	1.792	1.004	67	1.898	150	747
Nordrhein-Westfalen	Jahr 2018	57.541	31.899	25.642	6.857	23.171	27.345	34.950	22.591	1.575	42.412	3.861	11.256
	Jan bis Okt 2018	47.878	26.525	21.353	5.639	19.305	22.790	29.411	18.467	1.310	35.410	3.210	9.250
	Jan bis Okt 2019	51.477	28.964	22.513	6.468	19.725	25.124	31.934	19.543	1.371	36.478	3.599	11.384
Hessen	Jahr 2018	12.507	9.044	3.463	2.370	5.007	5.081	7.083	5.424	375	8.902	1.294	2.307
	Jan bis Okt 2018	10.425	7.549	2.876	1.971	4.190	4.221	5.927	4.498	321	7.480	1.068	1.875
	Jan bis Okt 2019	10.695	7.532	3.163	1.896	4.181	4.575	6.227	4.468	325	7.423	1.024	2.238
Rheinland-Pfalz	Jahr 2018	10.374	6.786	3.588	1.379	4.749	4.240	5.843	4.531	269	8.005	718	1.648
	Jan bis Okt 2018	8.508	5.449	2.959	1.117	3.895	3.492	4.801	3.707	226	6.597	586	1.322
	Jan bis Okt 2019	10.353	6.669	3.684	1.520	4.594	4.236	5.825	4.528	299	7.779	737	1.837
Baden-Württemberg	Jahr 2018	20.669	15.055	5.614	3.583	8.872	8.087	11.802	8.867	603	13.788	2.656	4.210
	Jan bis Okt 2018	16.971	12.357	4.614	2.920	7.287	6.662	9.664	7.307	497	11.393	2.158	3.408
	Jan bis Okt 2019	20.950	15.400	5.550	3.853	8.780	8.213	12.147	8.803	545	13.858	2.589	4.490
Bayern	Jahr 2018	25.505	20.803	4.702	4.904	12.574	7.999	12.594	12.911	1.044	18.164	3.093	4.231
	Jan bis Okt 2018	21.036	17.234	3.802	3.902	10.453	6.656	10.448	10.588	876	15.042	2.536	3.443
	Jan bis Okt 2019	24.897	19.862	5.035	4.854	11.739	8.283	13.105	11.792	921	17.327	3.103	4.459

Tabelle 3: Eintritte von Teilnehmenden in berufliche Weiterbildung, die vor Eintritt arbeitslos waren

Länder

Zeitreihe, Datenstand: Januar 2020

Region	Berichtszeitraum	Insgesamt														
		Insgesamt	darunter										Schwerbe- hinderte Menschen	Deutsch- land	EU ohne Deutsch- land	Drift- staaten
			Kosten- träger- schaft SGB III	Kosten- träger- schaft SGB II	Akade- mische Aus- bildung	Betrieb- liche/ schuli- sche Aus- bildung	Ohne abgeschlos- sene Berufsaus- bildung	Männer	Frauen							
										1	2	3				
Saarland	Jahr 2018	3.266	1.763	1.503	448	1.364	1.450	1.934	1.332	73	2.430	162	674			
	Jan bis Okt 2018	2.703	1.443	1.260	380	1.113	1.206	1.588	1.115	55	2.018	140	545			
	Jan bis Okt 2019	2.627	1.632	995	348	1.088	1.189	1.663	964	50	1.943	160	522			
Berlin	Jahr 2018	22.923	7.597	15.326	4.910	7.886	10.127	12.424	10.499	532	16.731	1.899	4.281			
	Jan bis Okt 2018	19.171	6.249	12.922	4.109	6.554	8.508	10.454	8.717	442	14.033	1.585	3.545			
	Jan bis Okt 2019	20.189	7.097	13.092	4.992	6.471	8.726	10.600	9.589	573	14.089	1.857	4.221			
Brandenburg	Jahr 2018	7.966	5.127	2.839	840	4.773	2.338	4.479	3.487	236	7.167	149	647			
	Jan bis Okt 2018	6.638	4.290	2.348	683	3.984	1.959	3.739	2.899	192	6.002	116	518			
	Jan bis Okt 2019	7.026	4.427	2.599	764	4.111	2.144	3.992	3.034	209	6.177	177	670			
Mecklenburg- Vorpommern	Jahr 2018	6.095	3.992	2.103	558	3.955	1.547	3.363	2.732	236	5.656	99	340			
	Jan bis Okt 2018	4.913	3.294	1.619	460	3.242	1.183	2.710	2.203	190	4.568	85	260			
	Jan bis Okt 2019	5.662	3.459	2.203	558	3.419	1.662	3.221	2.441	197	5.170	92	400			
Sachsen	Jahr 2018	14.498	9.767	4.731	2.387	8.665	3.426	8.009	6.489	463	12.831	382	1.282			
	Jan bis Okt 2018	12.174	8.347	3.827	1.921	7.374	2.860	6.715	5.459	377	10.851	312	1.008			
	Jan bis Okt 2019	13.278	8.445	4.833	2.200	7.516	3.535	7.459	5.819	468	11.441	345	1.488			
Sachsen-Anhalt	Jahr 2018	7.795	4.534	3.261	800	4.782	2.187	4.477	3.318	157	7.210	84	499			
	Jan bis Okt 2018	6.461	3.771	2.690	653	3.988	1.799	3.693	2.768	131	5.992	71	396			
	Jan bis Okt 2019	6.829	3.864	2.965	747	4.016	2.030	3.915	2.914	148	6.098	104	623			
Thüringen	Jahr 2018	5.980	4.336	1.644	768	3.809	1.398	3.334	2.646	204	5.433	123	424			
	Jan bis Okt 2018	4.966	3.650	1.316	628	3.201	1.134	2.768	2.198	164	4.539	99	328			
	Jan bis Okt 2019	5.178	3.764	1.414	662	3.219	1.294	2.991	2.187	154	4.592	133	452			

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4: Eintritte von Teilnehmenden in Beschäftigtenqualifizierung

Deutschland

Jan bis Okt 2019, Datenstand: Januar 2020

Top Ten Berufsgruppen (Aus- und Weiterbildungsziel KldB 2010)		Eintritte	
		Beschäftigtenqualifizierung	
		1	
Insgesamt, darunter			29.584
Altenpflege	821		9.802
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	521		5.863
Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	831		1.412
Maschinenbau- und Betriebstechnik	251		1.137
Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	813		1.029
Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513		963
Obj.-, Pers.-, Brandschutz, Arbeitssicherh.	531		893
Büro und Sekretariat	714		592
Lehrt. berufsb. Fächer, betr. Ausb., Betr. päd	842		519
Metallbau und Schweißtechnik	244		475
Sonstige			6.244

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5: Aufwendungen Weiterbildungsförderung (ohne Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung)

Stand: 31.12.

in TEuro

Ausgaben SGB III	2019
-------------------------	-------------

Weiterbildungsbudget gesamt	1.482.344
-----------------------------	-----------

darunter

Qualifizierung Beschäftigter

inkl. Arbeitsentgeltzuschuss

429.442

Ausgaben SGB II	2019
------------------------	-------------

Förderung der beruflichen Weiterbildung	565.535
---	---------

Hinweis: Diese Werte beinhalten nur Beträge der gemeinsamen Einrichtungen (gE), die Beträge der 104 zugelassenen kommunalen Träger liegen der BA nicht vor.

Summe Ausgaben SGB III und SGB II	2019
--	-------------

Aufwendungen Weiterbildungsförderung	2.047.879
--------------------------------------	-----------

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 6: Aufwendungen Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)

Rechtskreis SGB III

in TEuro

Ausgaben	2019
-----------------	-------------

Alg W	1.216.912
-------	-----------

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 7: Qualifizierung Beschäftigter;
Weiterbildungskosten für berufliche Weiterbildung Beschäftigter und Arbeitsentgeltzuschüsse
Rechtskreis SGB II nur gE (ohne zkt)**

Ausgaben
in Euro

Region	2019		
	Weiterbildungskosten für berufliche Weiterbildung Beschäftigter	Arbeitsentgelt- zuschüsse	Qualifizierung Beschäftigter gesamt
Bundesgebiet	160.609,12	5.367.220,59	5.527.829,71
RD Nord	31.788,20	469.313,29	501.101,49
RD Niedersachsen-Bremen	3.836,85	257.565,73	261.402,58
RD Nordrhein-Westfalen	23.622,05	2.161.550,06	2.185.172,11
RD Hessen	0,00	35.015,38	35.015,38
RD Rheinl.-Pfalz-Saarl.	9.188,18	211.110,77	220.298,95
RD Baden-Württemberg	88,40	313.338,32	313.426,72
RD Bayern	2.431,00	1.010.640,28	1.013.071,28
RD Berlin-Brandenburg	8.945,12	358.193,27	367.138,39
RD Sachsen-Anhalt-Thür.	26.988,43	317.028,43	344.016,86
RD Sachsen	53.720,89	233.465,06	287.185,95

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Datenstand 18.02.2020

**Tabelle 8: Qualifizierung Beschäftigter;
Weiterbildungskosten für berufliche Weiterbildung Beschäftigter und Arbeitsentgeltzuschüsse
Rechtskreis SGB III**

Ausgaben
in Euro

Region	2019		
	Weiterbildungskosten für berufliche Weiterbildung Beschäftigter	Arbeitsentgelt- zuschüsse	Qualifizierung Beschäftigter gesamt
Bundesgebiet	140.755.038,17	288.687.044,02	429.442.082,19
RD Nord	10.972.038,90	18.903.506,77	29.875.545,67
RD Niedersachsen-Bremen	15.215.831,39	24.399.010,98	39.614.842,37
RD Nordrhein-Westfalen	27.934.144,30	55.316.943,90	83.251.088,20
RD Hessen	9.377.230,97	22.036.707,17	31.413.938,14
RD Rheinl.-Pfalz-Saarl.	6.350.154,00	24.908.271,49	31.258.425,49
RD Baden-Württemberg	10.709.543,67	40.945.034,65	51.654.578,32
RD Bayern	35.394.041,91	70.752.021,57	106.146.063,48
RD Berlin-Brandenburg	7.157.261,61	7.943.105,69	15.100.367,30
RD Sachsen-Anhalt-Thür.	7.502.833,09	10.088.183,36	17.591.016,45
RD Sachsen	10.141.958,33	13.394.258,44	23.536.216,77

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Datenstand 18.02.2020